



Regelung zum Übergang

Multilinguale Textanalyse

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Multilinguale Textanalyse 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Multilinguale Textanalyse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_522	Masterarbeit	30	271-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			Modulgruppe «Methodologie»			
520m991	MLTA Basismodul CL: Einführung in die Multilinguale Textanalyse	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
520m990	MLTA Anwendungsmodul CL: Maschinelle Übersetzung und Parallele Korpora	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
520m997	MLTA Abschlussmodul CL: Techniken der Semantikanalyse	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
520996	MLTA Pflichtmodul Internationale Intensivwoche	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Diverse	MLTA Projektseminar	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		271-518	Language Data Processing	neues P-Modul, nicht erforderlich	15
	keine Entsprechung		271-517	Language Data Acquisition	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
	keine Entsprechung		271-516	Quantitative Methods	neues P-Modul, nicht erforderlich	6



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
